



Vereinsinternes Schutzkonzept

Stand Juni 2018

Der Stadtjugendring Buxtehude (SJR) hat sich in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt der Hansestadt Buxtehude dazu verpflichtet, die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzuwenden. Die konkreten Maßnahmen und Standards zur vereinsinternen Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Qualifikations- und Qualitätssicherungsstandards

Wesentliches präventives Instrument zum Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung oder von Gefahren für mögliche Übergriffe sexualisierter Gewalt ist eine gute Qualifikation und Sensibilisierung aller beim SJR haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen.

Konkrete Maßnahmen sind:

- **Selbstverpflichtung** (Minimumstandard): erfolgt jährlich mit Abgabe des Jahresmeldebogens,
- **Juleica** (3 Jahre gültig): ist die maßgebliche Qualifikation für aktive Jugendleiter beim SJR - in die Personalakte gehört daher eine Kopie der gültigen Juleica,
- Erweitertes **Führungszeugnis** (5 Jahre gültig): wird vom SJR eingesehen und ein Vermerk für die Personalakte erstellt.

Zusätzliche Maßnahmen für Teilbereiche des SJR:

- im Kinderforum gibt es zusätzlich einen **Verhaltenskodex** sowie regelmäßige **interne Fortbildungen** einschließlich einer jährlichen Unterweisung zum Schutzkonzept,
- auf jeder **Juleica-Grundausbildung** des SJR werden die Themen Bundeskinderschutzgesetz, sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschult,
- allen beim SJR tätigen Personen werden die lokalen **Fortbildungsangebote** zugeschickt,
- der SJR unterstützt die **Mitgliedsverbände** bei der Erarbeitung von eigenen Schutzkonzepten,
- für den **Spielezirkel** gibt es ein separates Schutzkonzept,
- beim **Spielmobilbetrieb** werden in der Regel Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung beschäftigt. Eine Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse erfolgt durch die Jobelmann-Schule. Im Rahmen der Erzieher/innenausbildung werden für eine Tätigkeit in der Jugendarbeit zielführende Kenntnisse auch zum Kontext Kindeswohlgefährdung erworben.

Notfallregelungen


Allen in der Jugendarbeit des SJR tätigen Personen wird die SJR-Notfall-Card ausgehändigt. Der darin enthaltene Handlungsleitfaden soll eine einheitliche gesetzeskonforme Handhabung von Verdachtsfällen sicherstellen und ist daher vereinsweit verbindlich anzuwenden. Bei jeder Überarbeitung des Schutzkonzeptes wird auch die SJR-Notfall-Card aktualisiert.

Vertrauenspersonen

Neben den bekannten Ansprechpersonen im Verein stehen *Frau Inga Lietzmann* und *Herr Jörg Blanke* als Vertrauenspersonen im Verdachtsfall zur Verfügung. Sie sind hinreichend qualifiziert und vom SJR-Vorstand autorisiert im Verdachtsfall zu unterstützen und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Verdachtsfallmeldungen, deren Melder und Inhalte der Meldung werden dabei streng vertraulich behandelt.

Übersicht der Qualifikations- und Qualitätssicherungsstandards im SJR

(Anlage zum SJR Schutzkonzept)

 Stadtjugendring Buxtehude e.V.	Jahresmeldebogen (1x jährlich) beinhaltet eine Selbstverpflichtungserklärung zu senden an: Kreisjugendpflege Landkreis Stade	Juleica (3 Jahre gültig) 8h Fortbildungen für eine Verlängerung erforderlich Kopie der Juleica an Anke Pöschke oder Erika Schulz	Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre erneut vorzulegen) ab 21 Jahre Einsichtnahme: Anke Pöschke oder Erika Schulz ¹	Weitere Maßnahmen
Teamer/in im Kinderforum (Kifo)	X	X	X	Berücksichtigung des Kifo- Verhaltenskodex Teilnahme an internen Schulungen (u.a. 1x jährlich zum SJR Schutzkonzept)
Teamer/in beim Spielmobil (Schülerfirma der Jobelmann-Schule Stade)	-	3 bis 4-jährige sozialpädagogische Ausbildung	X Prüfung durch JOBELMANN-Schule (ausbildungsbedingt)	Themen wie Bundeskinderschutzgesetz, sexualisierte Gewalt und Kindeswohl- gefährdung sind feste Bestandteile der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
Teamer/in auf internationalen Begegnungen	X	X	X	-
Juleica-Referenten	X	X	X	Schulung der Themen Bundeskinderschutzgesetz, sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung in Juleica-Grundausbildungen
Vorstandsmitglieder (ohne weitere Funktion)	X	-	-	Unterstützung der SJR-Mitglieds- verbände bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte
Honorarkräfte bei Tagesveranstaltungen (z.B. Ausbildungsmesse, Tag der Jugendarbeit)	X	-	-	-